



Gemeinde Regnitzlosau

**Bebauungs- und Grünordnungsplan
Sondergebiet Photovoltaik**

Umweltbericht

29.11.2022



Inhaltsverzeichnis

1. Einleitung	3
1.1 Anlass und Aufgabe	3
1.2 Inhalt und Ziele des Plans.....	3
1.3 Prüfung anderweitiger Planungsmöglichkeiten	4
2. Vorgehen bei der Umweltprüfung	4
2.1 Untersuchungsraum.....	4
2.2 Prüfungsumfang und Prüfungsmethoden	4
2.3 Schwierigkeiten bei der Zusammenstellung der Angaben.....	6
3. Planungsvorgaben	6
4. Beschreibung und Bewertung des derzeitigen Umweltzustandes und Prognose der Umweltauswirkungen bei Durchführung der Planung	7
4.1 Mensch.....	7
4.2 Tiere und Pflanzen, Biodiversität.....	8
4.3 Boden	9
4.4 Wasser.....	10
4.5 Klima/Luft.....	11
4.6 Landschaft	12
4.7 Fläche	12
4.8 Kultur- und Sachgüter	13
4.9 Wechselwirkungen	13
4.10 Erhaltungsziele und Schutzzweck der FFH- und Vogelschutzgebiete	13
5. Sonstige Belange gem. § 1 Abs. 6 Nr. 7 des BauGB	14
6. Zusammenfassende Prognose über die Entwicklung des Umweltzustandes und der erheblichen Auswirkungen	15
7. Massnahmen zur Vermeidung, Verminderung und zum Ausgleich nachteiliger Umweltauswirkungen	16
8. Prognose bei Nichtdurchführung der Planung	16
9. Monitoring	16
10. Zusammenfassung	17



1. EINLEITUNG

1.1 ANLASS UND AUFGABE

Die Gemeinde Regnitzlosau plant die Aufstellung des rechtskräftigen Bebauungsplans „Sondergebiet Photovoltaik“ für eine PV-Anlage im Bereich der Kläranlage bei Klötzlamühle.

Für Bauleitplanverfahren ist im Rahmen der Umweltprüfung (§ 2 Abs. 4 BauGB) ein Umweltbericht zu erstellen (§ 2a BauGB und Anlage 1 zu § 2 Abs. 4, § 2a und § 4c BauGB). Die Umweltprüfung ist ein Verfahren, das die voraussichtlichen Auswirkungen des Bauleitplans auf die Umwelt und den Menschen frühzeitig untersucht.

Die gesetzliche Grundlage liefert das Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414) zuletzt geändert durch Gesetz vom 08.10.2022 (BGBl. I S. 1726) m.W.v. 13.10.2022 mit § 1 Aufgabe, Begriff und Grundsätze der Bauleitplanung, § 1a ergänzende Vorschriften zum Umweltschutz, § 2, vor allem Abs. 4 – Umweltprüfung.

1.2 INHALT UND ZIELE DES PLANS

Der Geltungsbereich des geplanten Sondergebietes für Photovoltaik liegt im Südwesten der Gemeinde Regnitzlosau im Bereich der Kläranlage bei Klötzlamühle.

Der Planungsbereich liegt vollständig innerhalb des umzäunten Kläranlagengeländes. Er schließt nördlich an die bestehenden baulichen Anlagen an, wird aktuell intensiv als Schotterrasen gepflegt und ist im Randbereich von einer älteren Baum-/Strauchhecke zur freien Landschaft abgegrenzt. Im nördlichen Teilbereich des Geltungsbereiches schließt an den Gehölzsteifen zudem ein abgeöschter extensiv genutzter Gras-/Krautsaum sowie ein begradigter Grabenlauf an.

Der wirksame Flächennutzungs- und Landschaftsplan (FNP und LP) stellt für den Geltungsbereich aktuell Fläche für Versorgungsanlagen (Kläranlage) dar und wird im Rahmen der aktuellen allg. Fortschreibung angepasst.

Ziel der Ausweisung eines Sondergebietes für Photovoltaik ist die Nutzung erneuerbarer Energien im Bereich von gemeindlichen Flächen ohne besondere Zweckbestimmung. Hierdurch lässt sich der Flächenverbrauch verringern und es werden keine Flächen der Landwirtschaft entzogen.



1.3 PRÜFUNG ANDERWEITIGER PLANUNGSMÖGLICHKEITEN

Aus Sicht der Gemeinde bestehen innerhalb des Gemeindegebietes keine alternativen Standorte, durch die das angestrebte Ziel mit deutlich geringeren Eingriffen für Natur- und Landschaft zu erreichen wäre.

2. VORGEHEN BEI DER UMWELTPRÜFUNG

2.1 UNTERSUCHUNGSRAUM

Das Untersuchungsgebiet umfasst den Geltungsbereich des Bebauungsplans. Ein größeres Untersuchungsgebiet ist aufgrund der eingeschränkten Wirkungen der Planung nicht erforderlich (vgl. Wirkungsprognose). Eingriffe erfolgen nur im Rahmen der einzelnen Fundamente für die Modultische und durch Leitungsverlegung.

2.2 PRÜFUNGSUMFANG UND PRÜFUNGMETHODEN

Geprüft werden gem. BauGB:

<p>§ 1 Abs. 6 Nr. 7:</p> <ul style="list-style-type: none">a) Auswirkungen auf Tiere, Pflanzen, Boden, Wasser, Luft, Klima und das Wirkungsgefüge zwischen ihnen sowie die Landschaft und die biologische Vielfaltb) Erhaltungsziele und Schutzzweck der FFH- und Vogelschutzgebietec) Umweltbezogene Auswirkungen auf den Menschen und seine Gesundheit sowie die Bevölkerung insgesamtd) Umweltbezogene Auswirkungen auf Kulturgüter und sonstige Sachgütere) Vermeidung von Emissionen und sachgerechter Umgang mit Abfällen und Abwässernf) Nutzung erneuerbarer Energien sowie sparsame und effiziente Nutzung von Energieg) Darstellung von Landschaftsplänen und sonstigen Plänenh) Erhaltung bestmöglicher Luftqualität in Gebieten mit Immissionsgrenzwerten, die nach europarechtlichen Vorgaben durch Rechtsverordnung verbindlich festgelegt sindi) Wechselwirkungen zwischen a) bis d)j) unbeschadet des § 50 Satz 1 des BImSchG, die Auswirkungen, die aufgrund der Anfälligkeit der nach dem Bebauungsplan zulässigen Vorhaben für schwere Unfälle oder Katastrophen zu erwarten sind, auf die Belange nach den Buchstaben a bis d und i	<p>§ 1 a:</p> <ul style="list-style-type: none">- Bodenschutzklausel nach § 1a Abs. 2 Satz 1- Umwidmungssperrklausel des § 1a Abs. 2 Satz 2- Berücksichtigung von Vermeidung und Ausgleich nach der Eingriffsregelung gem. § 1a Abs. 3- Berücksichtigung der Vorgaben der Verträglichkeitsprüfung bei Beeinträchtigungen von FFH- und Vogelschutzgebieten gem. § 1a Abs. 4- Erfordernisse des Klimaschutzes gem. § 1a Abs. 5
---	---



Für die Prüfung wurde eine Biotop- und Nutzungstypenkartierung des Geltungsbereichs und des Umfelds vorgenommen und vorhandene Unterlagen ausgewertet (Biotopkartierung).

Die Umweltprüfung wurde mit der Methodik der ökologischen Risikoanalyse durchgeführt. Sie basiert auf der Bestandsaufnahme der relevanten Aspekte des Umweltzustandes und der Umweltmerkmale im voraussichtlich erheblich beeinflussten Gebiet. Zentrale Prüfungsinhalte sind die o.g. Schutzgüter (§ 1 Abs. 6 Nr. 7 a BauGB). Die einzelnen Schutzgüter wurden hinsichtlich Bedeutung und Empfindlichkeit bewertet, wobei die Vorbelastungen berücksichtigt wurden.

Der Bedeutung und Empfindlichkeit der Schutzgüter werden die Wirkungen des Vorhabens gegenübergestellt. Als Ergebnis ergibt sich das mit dem Bauleitplan verbundene umweltbezogene Risiko als Grundlage der Wirkungsprognose. Ergänzend und zusammenfassend werden die Auswirkungen hinsichtlich der Belange des § 1 Abs. 6 Nr. 7 e-i BauGB dargelegt.

Bei der Prognose der möglichen erheblichen Auswirkungen des Bauleitplanes wird die Bau- und Betriebsphase auf die genannten Belange berücksichtigt, u.a. infolge

- aa) des Baus und des Vorhandenseins der geplanten Vorhaben, soweit relevant einschließlich Abrissarbeiten,
- bb) der Nutzung natürlicher Ressourcen, insbesondere Fläche, Boden, Wasser, Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt, wobei soweit möglich die nachhaltige Verfügbarkeit dieser Ressourcen zu berücksichtigen ist,
- cc) der Art und Menge an Emissionen von Schadstoffen, Lärm, Erschütterungen, Licht, Wärme und Strahlung sowie der Verursachung von Belästigungen,
- dd) der Art und Menge der erzeugten Abfälle und ihrer Beseitigung und Verwertung,
- ee) der Risiken für die menschliche Gesundheit, das kulturelle Erbe oder die Umwelt (zum Beispiel durch Unfälle oder Katastrophen),
- ff) der Kumulierung mit den Auswirkungen von Vorhaben benachbarter Plangebiete unter Berücksichtigung etwaiger bestehender Umweltprobleme in Bezug auf möglicherweise betroffene Gebiete mit spezieller Umweltrelevanz oder auf die Nutzung von natürlichen Ressourcen,
- gg) der Auswirkungen der geplanten Vorhaben auf das Klima (zum Beispiel Art und Ausmaß der Treibhausgasemissionen) und der Anfälligkeit der geplanten Vorhaben gegenüber den Folgen des Klimawandels,
- hh) der eingesetzten Techniken und Stoffe.
Die Auswirkungen werden in drei Stufen bewertet: geringe, mittlere und hohe Erheblichkeit der Umweltauswirkungen.



2.3 SCHWIERIGKEITEN BEI DER ZUSAMMENSTELLUNG DER ANGABEN

Es sind keine Schwierigkeiten aufgetreten.

3. PLANUNGSVORGABEN

Es wurden insbesondere berücksichtigt:

- Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG) durch Festsetzung von grünordnerischen Maßnahmen zum Erhalt von Vegetation und Planung eingriffsnaher Ausgleichsmaßnahmen



4. BESCHREIBUNG UND BEWERTUNG DES DERZEITIGEN UMWELTZUSTANDES UND PROGNOSE DER UMWELTAUSWIRKUNGEN BEI DURCHFÜHRUNG DER PLANUNG

4.1 MENSCH

Zur Bewertung werden folgende Bewertungskriterien herangezogen:

Bedeutung / Empfindlichkeit	Wohnfunktion
	Funktion für Naherholung

Beschreibung und Bewertung

Beim Aspekt "Wohnen" ist die Erhaltung gesunder Lebensverhältnisse durch Schutz des Wohn- und Wohnumfeldes relevant. Beim Aspekt "Erholung" sind überwiegend die wohnortnahe Feierabenderholung bzw. die positiven Wirkungen siedlungsnaher Freiräume auf das Wohlbefinden des Menschen maßgebend.

Wohnfunktion

Das Untersuchungsgebiet befindet sich weit abseits von Wohnbebauung und liegt vollständig innerhalb des bestehenden Kläranlagen-Geländes bei Klötzlamühle.

Vorbelastungen liegen in Form der direkt anschließenden baulichen Anlagen der Kläranlage vor.

Funktionen für die Naherholung

Aufgrund der Lage des geplanten Vorhabens innerhalb des Kläranlagen-Geländes erfüllt der Untersuchungsraum keine Funktion für die Naherholung.

Auswirkungen der Planung, Vermeidungsmaßnahmen

Durch das geplante Vorhaben innerhalb des Kläranlagen-Geländes sind keine maßgeblichen Beeinträchtigungen auf Wohnfunktionen oder die Naherholung zu erwarten.

Zur Vermeidung der Wahrnehmbarkeit im weiteren Umfeld der Anlage werden die bereits bestehenden eingrünenden Gehölzstrukturen zum Erhalt festgesetzt. Auswirkungen auf umliegende Wander- und Erholungswege sind somit ebenfalls nicht zu erwarten.

***Gesamtbewertung Schutzgut Mensch:
Auswirkungen geringer Erheblichkeit***



4.2 TIERE UND PFLANZEN, BIODIVERSITÄT

Zur Bewertung werden folgende Bewertungskriterien herangezogen:

Bedeutung / Empfindlichkeit	Naturnähe
	Vorkommen seltener Arten
	Seltenheit des Biotoptyps
	Größe, Verbundsituation
	Repräsentativität
	Ersetzbarkeit

Beschreibung und Bewertung

Der Untersuchungsraum liegt vollständig innerhalb des umzäunten Kläranlagengeländes und schließt nördlich an die bestehenden baulichen Anlagen an. Das geplante Baufeld enthält aktuell Schotterrasen. Im Randbereich des Geländes liegen ältere Baum-/Strauchhecken, die nördlich an einen abgeöschten extensiv genutzten Gras-/Krautsaum sowie einen begradigten Grabenlauf anschließen.

Die allg. Vorbelastung des Untersuchungsraumes besteht durch die Nutzung der Kläranlage und die intensive Pflege des Schotterrasens.

Der Geltungsbereich liegt außerhalb von Schutzgebietskategorien des Bundesnaturschutzgesetzes (BNatSchG) und beinhaltet aktuell keine erfassten Flächen der Biotopkartierung Bayern noch streng geschützte Biotope gem. §30 BNatSchG.

Auswirkungen der Planung, Vermeidungsmaßnahmen

Durch das geplante Vorhaben sind kleinflächige Eingriffe im Rahmen der einzelnen Fundamente für die Modultische und durch Leitungsverlegung im Bereich der Schotterrasen-Fläche erforderlich. Zusätzliche Eingriffe oder Beeinträchtigungen der nördlich anschließenden Baum-/Strauchhecke sind nicht geplant und durch das Vorhaben nicht zu erwarten.

Im Rahmen der grünordnerische Festsetzungen wird der vorhandene Baum- und Gehölzbestand sowie die nördlich angrenzende Gras-/Krautflur und der Grabenlauf vollständig zum Erhalt festgesetzt.

Zudem wird im Rahmen der Ausgleichsplanung direkt westlich zum Eingriffsbereich eine neue Grünstruktur in Form eines Altgrasstreifens entlang des Grabenlaufs entwickelt.

***Gesamtbewertung Schutzgut Pflanzen und Tiere:
Auswirkungen geringer Erheblichkeit***



4.3 BODEN

Zur Bewertung werden folgende Bewertungskriterien herangezogen:

Bedeutung / Empfindlichkeit	Natürlichkeit
	Seltenheit
	Biotopentwicklungspotenzial
	natürliches Ertragspotenzial

Beschreibung und Bewertung

Bei dem im Untersuchungsbereich vorkommenden Böden handelt es sich um stark anthropogen geprägt Aufschüttungen im ehemaligen Auenbereich der südlichen Regnitz. Die geplante Baufläche ist als Schotterrasen vorbelastet. Der naturnah bestockte Boden im nördlichen Teil des Geltungsbereiches verfügt dagegen im Wesentlichen weiterhin über funktionsfähige Bodenfunktionen.

Allg. handelt es sich um keine seltenen Böden, die ein geringes bis mittleres Biotopentwicklungspotential aufweisen.

Auswirkungen der Planung, Vermeidungsmaßnahmen

Der Wirkraum betrifft ausschließlich den Untersuchungsbereich. Bodenbeeinträchtigungen angrenzender Flächen sind nicht zu erwarten. Durch das geplante Vorhaben wird das bereits anthropogen geprägte Bodengefüge in kleinräumigen Teilbereichen durch geringe Bodeneingriffe (Fundamente der Modultische) weiter beeinträchtigt. Durch die Festsetzung zum Erhalt der bestehenden Gehölzstrukturen und der angrenzenden Gras-/Krautflur lassen sich die Bodenverhältnisse in diesen Bereichen langfristig erhalten.

***Gesamtbewertung Schutzgut Boden:
Auswirkungen geringer Erheblichkeit***



4.4 WASSER

Zur Bewertung werden folgende Bewertungskriterien herangezogen:

Teilschutzgut Gewässer/Oberflächenwasser

Bedeutung / Empfindlichkeit	Naturnähe
	Retentionsfunktion
	Einfluss auf das Abflussgeschehe

Teilschutzgut Grundwasser

Bedeutung / Empfindlichkeit	Geschütztheitsgrad der Grundwasserüberdeckung (Empfindlichkeit)
	Bedeutung für Grundwassernutzung
	Bedeutung des Grundwassers im Landschaftshaushalt

Beschreibung und Bewertung

Im nördlichen Randbereich des Untersuchungsraumes verläuft ein schmaler naturferner und begradigter Grabenlauf, der nach Westen in die südliche Regnitz einmündet. Weitere Oberflächengewässer sind im Untersuchungsraum nicht vorhanden.

Ausgehend von der erfolgten Geländeauffüllung innerhalb des Geltungsbereiches und der randlichen Lage im Auenbereich der südlichen Regnitz ist von einem geringen bis mittleren Grundwasserflurabstand auszugehen und somit eine mind. mittlere Grundwasserempfindlichkeit anzunehmen.

Der nördliche Randbereich des Untersuchungsgebietes liegt im festgesetzten Überschwemmungsgebiet der südlichen Regnitz. Der eigentliche Eingriffsbereich liegt jedoch innerhalb des bestehenden Kläranlagengeländes, das durch die erfolgte Auffüllung außerhalb des Überschwemmungsgebietes liegt. Der gesamte Untersuchungsraum liegt jedoch im wassersensiblen Bereich.

Auswirkungen der Planung, Vermeidungsmaßnahmen

Durch das geplante Vorhaben sind kleinflächige Eingriffe im Rahmen der einzelnen Fundamente für die Modultische und durch Leitungsverlegung im Bereich der bestehenden Kläranlage erforderlich. Hierdurch sind keine maßgeblichen Auswirkungen auf die Grundwasserneubildung zu erwarten.

Zusätzliche Eingriffe oder Beeinträchtigungen der nördlichen, im Überschwemmungsgebiet liegenden Teilfläche des Geltungsbereiches sind nicht geplant und durch das Vorhaben nicht zu erwarten. Somit sind maßgebliche Beeinträchtigungen des nördlich verlaufenden Grabens sowie des Abflussgeschehens nicht zu erwarten.



**Gesamtbewertung Schutzgut Wasser:
Auswirkungen geringer Erheblichkeit**

4.5 KLIMA/LUFT

Zur Bewertung werden folgende Bewertungskriterien herangezogen:

Bedeutung / Empfindlichkeit	lufthygienische Ausgleichsfunktion (Bindung von Partikeln und Immissionen)
	klimatechnische Ausgleichsfunktion (Kalt- und Frischluftproduktion sowie Abfluss)

Beschreibung und Bewertung

Das Untersuchungsgebiet befindet sich weit abseits von jeglicher Bebauung und ist durch Baum-/Strauchhecken im Randbereich vollständig eingegrünt.

Kleinklimatische Belastungen bestehen nur durch die bestehende Versiegelung und die Nutzung der anschließenden Kläranlage.

Auswirkungen der Planung, Vermeidungsmaßnahmen

Durch das geplante Vorhaben erfolgen nur kleinflächige Eingriffe in Form von Fundamenten für die Modultische der PV-Anlage. Zusätzliche Eingriffe oder Beeinträchtigungen der nördlich anschließenden Baum-/Strauchhecke sind nicht geplant und durch das Vorhaben nicht zu erwarten. Somit sind maßgebliche Beeinträchtigungen des lokalen Kleinklimas nicht zu erwarten.

**Gesamtbewertung Schutzgut Klima und Luft:
Auswirkungen geringer Erheblichkeit**



4.6 LANDSCHAFT

Landschaft und Landschaftsbild wird nach folgenden Kriterien bewertet:

Bedeutung / Empfindlichkeit	Eigenart
	Vielfalt
	Natürlichkeit
	Freiheit von Beeinträchtigungen
	Bedeutung / Vorbelastung

Beschreibung und Bewertung

Das Untersuchungsgebiet liegt im Bereich einer bestehenden Kläranlage und ist randlich durch Baum-/Strauchhecken eingegrünt. Eine weiträumige einsehbar ist nicht gegeben. Prägende Elemente stellen die teils älteren Gehölze innerhalb des Baum-/Strauchhecke dar. Geringe Vorbelastungen liegen in Form der bestehenden Kläranlagen-Gebäude vor.

Auswirkungen der Planung, Vermeidungsmaßnahmen

Aufgrund des kleinflächigen Eingriffs innerhalb des Kläranlagen-Geländes bleibt der umliegende Baum-/Strauchbestand vollständig erhalten. Zudem wird der Bestand zukünftig durch ein Erhaltungsgebot im Rahmen des Bebauungsplans geschützt. Maßgebliche Beeinträchtigungen des Landschaftsbildes sind somit nicht zu erwarten.

***Gesamtbewertung Landschaft:
Auswirkungen geringer Erheblichkeit***

4.7 FLÄCHE

Fläche ist als endliche Ressource zu bewerten, die wechselnder Inanspruchnahme bzw. Nutzung unterliegt. Aktuell ist das Untersuchungsgebiet überwiegend als Freifläche (Schotterassen) genutzt und durch Gehölzbestände im Randbereich begrenzt.

Auswirkungen der Planung, Vermeidungsmaßnahmen

Durch das geplante Vorhaben wird eine gering genutzte Freifläche innerhalb des bestehenden Kläranlagen-Geländes zukünftig zur Erzeugung erneuerbarer Energie genutzt. Damit gehen überwiegend positive Wirkungen auf Naturhaushalt und Landschaftsbild einher. Die Auswirkungen durch die Nutzung der Fläche sind in den Kap. 4.2 bis 4.6 beschrieben.



4.8 KULTUR- UND SACHGÜTER

Schützenswerte Bau-/Bodendenkmäler oder andere Kultur-/Sachgüter sind im weiteren Umfeld des Vorhabens nicht vorhanden, wodurch maßgebliche Beeinträchtigungen von umliegenden Bau-/Bodendenkmälern nicht zu erwarten sind.

4.9 WECHSELWIRKUNGEN

Bereiche mit ausgeprägtem ökologischem Wirkungsgefüge sind nicht vorhanden.

4.10 ERHALTUNGSZIELE UND SCHUTZZWECK DER FFH- UND VOGELSCHUTZGEBIETE

FFH- und Vogelschutzgebiete sind im weiteren Umfeld des Untersuchungsbereiches nicht vorhanden.



5. SONSTIGE BELANGE GEM. § 1 ABS. 6 NR. 7 DES BAUGB

Vermeidung von Emissionen und sachgerechter Umgang mit Abfällen und Abwässern

Ein sachgerechter Umgang mit Abfällen und Abwässern ist durch die Entsorgungseinrichtungen der Gemeinde und des Landkreises gesichert.

Nutzung erneuerbarer Energien sowie sparsame und effiziente Nutzung von Energie

Die Nutzung erneuerbarer Energien ist Anlass für die Aufstellung des Bebauungsplans.

Bodenschutzklausel und Umwidmungssperrklausel gem. § 1a Abs. 2 BauGB

Durch die Planung wird eine ca. 0,29 ha (Eingriffsbereich) Große und überwiegend bereits als Freifläche genutzte Fläche beansprucht. Hierdurch ist keine weitere Inanspruchnahme von Freiflächen im Gemeindegebiet erforderlich.

Darstellung von Landschaftsplänen

Der wirksame Flächennutzungs- und Landschaftsplan (FNP und LP) stellt für den Geltungsbereich aktuell Fläche für Versorgungsanlagen (Kläranlage) dar und wird im Rahmen der aktuellen allg. Fortschreibung angepasst.

Erfordernisse des Klimaschutzes

Die Errichtung einer Photovoltaik-Anlage auf Gemeindegrund dient der nachhaltigen Energiegewinnung als Ersatz zur konventionellen Stromgewinnung und somit dem Klimaschutz.



6. ZUSAMMENFASSENDE PROGNOSE ÜBER DIE ENTWICKLUNG DES UMWELTZUSTANDES UND DER ERHEBLICHEN AUSWIRKUNGEN

Gemäß Anlage 1 Abs. 2 Ziffer b zum BauGB sind die Auswirkungen u.a. infolge der folgenden Wirkungen zu beschreiben:

Auswirkungen infolge des Baus und des Vorhandenseins der geplanten Vorhaben, soweit relevant einschließlich Abrissarbeiten

Die diesbezüglichen Auswirkungen sind bei der Beschreibung der Schutzgüter ausführlich dargelegt. Abrissarbeiten sind nicht erforderlich.

Auswirkungen infolge der Nutzung der natürlichen Ressourcen, insbesondere Fläche, Boden, Wasser, Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt

Die Auswirkungen hinsichtlich der genannten Aspekte sind bei der Beschreibung der Schutzgüter ausführlich dargelegt.

Auswirkungen infolge der Art und Menge an Emissionen von Schadstoffen, Lärm, Erschütterungen, Licht, Wärme und Strahlung sowie der Verursachung von Belästigungen

Die Photovoltaik-Anlage entsteht auf einer Freifläche innerhalb der bestehenden Kläranlage und ist umgeben von randlicher Eingrünung. Durch das geplante Vorhaben sind daher keine maßgeblichen Auswirkungen durch Emissionen zu erwarten.

Auswirkungen hinsichtlich der Art und Menge der erzeugten Abfälle und ihre Beseitigung und Verwertung

Durch das Vorhaben sind bis zum Rückbau keine Abfälle zu erwarten.

Auswirkungen infolge der Risiken für die menschliche Gesundheit, das kulturelle Erbe oder die Umwelt

Die Auswirkungen hinsichtlich der genannten Aspekte sind bei der Beschreibung der Schutzgüter ausführlich dargelegt.

Auswirkungen infolge der Kumulierung mit den Auswirkungen von Vorhaben benachbarter Plangebiete

Aktuelle benachbarte Vorhaben und deren Auswirkungen sind nicht bekannt, wodurch aktuell keine besonderen Auswirkungen zu erwarten sind.



Auswirkungen der geplanten Vorhaben auf das Klima und der Anfälligkeit gegenüber den Folgen des Klimawandels

Aufgrund der Art des Vorhabens sind keine erheblichen Beeinträchtigungen zu erwarten.

Auswirkungen infolge der eingesetzten Techniken und Stoffe

Aufgrund der Art des Vorhabens sind keine erheblichen Beeinträchtigungen zu erwarten.

7. MASSNAHMEN ZUR VERMEIDUNG, VERMINDERUNG UND ZUM AUSGLEICH NACHTEILIGER UMWELTAUSWIRKUNGEN

Als Ausgleichsfläche wird ein Teilbereich der Fl.Nr. 399, Gmkg. Draisdorf festgesetzt.

Details zu Entwicklungszielen, Maßnahmen und Pflege sind der Begründung zum Bebauungsplan zu entnehmen.

8. PROGNOSE BEI NICHTDURCHFÜHRUNG DER PLANUNG

Bei Nichtdurchführung der Planung ist mit der Erhaltung der derzeitigen Nutzung zu rechnen.

9. MONITORING

Die Überwachung der erheblichen Umweltauswirkungen (Monitoring) ist gesetzlich vorgesehen, damit frühzeitig unvorhergesehene Auswirkungen ermittelt werden und geeignete Abhilfemaßnahmen ergriffen werden können.

Da es keine bindenden Vorgaben für Zeitpunkt, Umfang und Dauer des Monitorings bzw. der zu ziehenden Konsequenzen gibt, sollte das Monitoring in erster Linie zur Abhilfe bei unvorhergesehenen Auswirkungen dienen.

Als Monitoring-Maßnahme wird die Prüfung der Entwicklung der Ausgleichsfläche sowie des festgesetzten Erhaltungsgebotes durch Begehung vorgesehen.

Das Monitoring hat ein Jahr nach Umsetzung der Maßnahmen zu erfolgen, weitere Kontrollprüfungen sind im Turnus von 5 Jahren vorzusehen.



10. ZUSAMMENFASSUNG

Der Umweltbericht prüft die Auswirkungen eines Vorhabens auf die Umwelt und den Menschen frühzeitig im Planungs- und Zulassungsverfahren. Nachfolgend sind die Auswirkungen des Vorhabens innerhalb des Untersuchungsraumes auf die jeweiligen Schutzgüter zusammengefasst:

Schutzgut	wesentliche Wirkungen/Betroffenheit	Bewertung
Mensch	Überplanung einer siedlungsfernen Freifläche im Bereich der bestehenden Kläranlage; keine maßgeblichen Beeinträchtigungen zu erwarten;	geringe Erheblichkeit
Pflanzen, Tiere, biologische Vielfalt	Eingriffe erfolgen nur im Bereich bestehender Vorbelastung (Schotterrasen); ökologisch wertvollere Bereiche (Baum-/Strauchhecke etc.) werden zum Erhalt festgesetzt;	geringe Erheblichkeit
Boden	Sehr geringe Mehrversiegelung im Bereich anthropogen geprägter Böden zu erwarten;	geringe Erheblichkeit
Wasser	Keine maßgeblichen Auswirkungen auf die Grundwasserneubildung und keine Eingriffe in Oberflächengewässer zu erwarten;	geringe Erheblichkeit
Klima	Keine maßgeblichen Auswirkungen auf das Kleinklima zu erwarten;	geringe Erheblichkeit
Landschaft	Keine maßgeblichen Auswirkungen auf das Landschaftsbild zu erwarten;	geringe Erheblichkeit
Wechselwirkungen/Wirkungsgefüge	keine Flächen mit komplexem ökologischem Wirkungsgefüge betroffen;	-
Kultur- und Sachgüter	Keine Beeinträchtigungen umliegender Denkmale zu erwarten;	geringe Erheblichkeit

Nach Umsetzung des Bebauungsplans verbleiben in Verbindung mit den festgesetzten Erhaltungsgeboten sowie der eingriffsnahen Ausgleichsmaßnahme nur Auswirkungen geringer Erheblichkeit.

Aufgestellt: Nürnberg, 29.11.2022

TEAM 4 Bauernschmitt & Wehner
Landschaftsarchitekten + Stadtplaner PartGmbH

W. Strobel

Wolfgang Strobel, B.Eng. Landschaftsarchitektur (FH), Landschaftsplaner